Kanton Zürich
Staatsarchiv

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH OS 23 (S. 175-176)**
Titel	**Beschluss des Regierungsrathes betreffend Abänderung des Lehrplanes des zürcher. Lehrerseminars und des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcher. Primarlehrer.**
Ordnungsnummer	
Datum	15.04.1893

[S. 175] Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion,
beschliesst:

1. Vom Beginn des Schuljahres 1893/94 an ist der Stoff für den Gesangunterricht am Seminar derart einzutheilen, dass der theoretische Unterricht mit der Vorprüfung der III. Klasse abgeschlossen werden kann und die beiden wöchentlichen Singstunden der IV. Klasse zu praktischen Gesangübungen verwendet werden können. // [S. 176]

2. Der Unterricht in der Harmonielehre hat im 2. Semester der I. Klasse zu beginnen.

3. In Ausführung von Disp. 1 und 2 ist der Lehrplan beziehungsweise das Prüfungsreglement vom 16. März 1880 (O. S. XX. 140 und 147) folgendermassen abzuändern:

A. Lehrplan.

Gesang.

a) Klassengesang.

1. Klasse	1.	Semester	wöchentlich	1		Stunde.
	2.	"	"	1		"

4. Klasse wöchentlich 2 Stunden.

b) Musiktheorie.

1. Klasse 1. Semester wöchentlich 1 Stunde.
   Elemente der Tonlehre.
2. Semester wöchentlich 1 Stunde.
   Harmonielehre (Akkordenlehre).
2. und 3. Klasse wöchentlich 1 Stunde.
   Fortsetzung der Harmonielehre.
4. Klasse fällt ganz weg.

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016

B. Prüfungsreglement.

9. Musik.

a) Musiktheorie und Satz.

Zürich, den 15. April 1893

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatsschreiber,
Stüssi.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/07.12.2015]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016